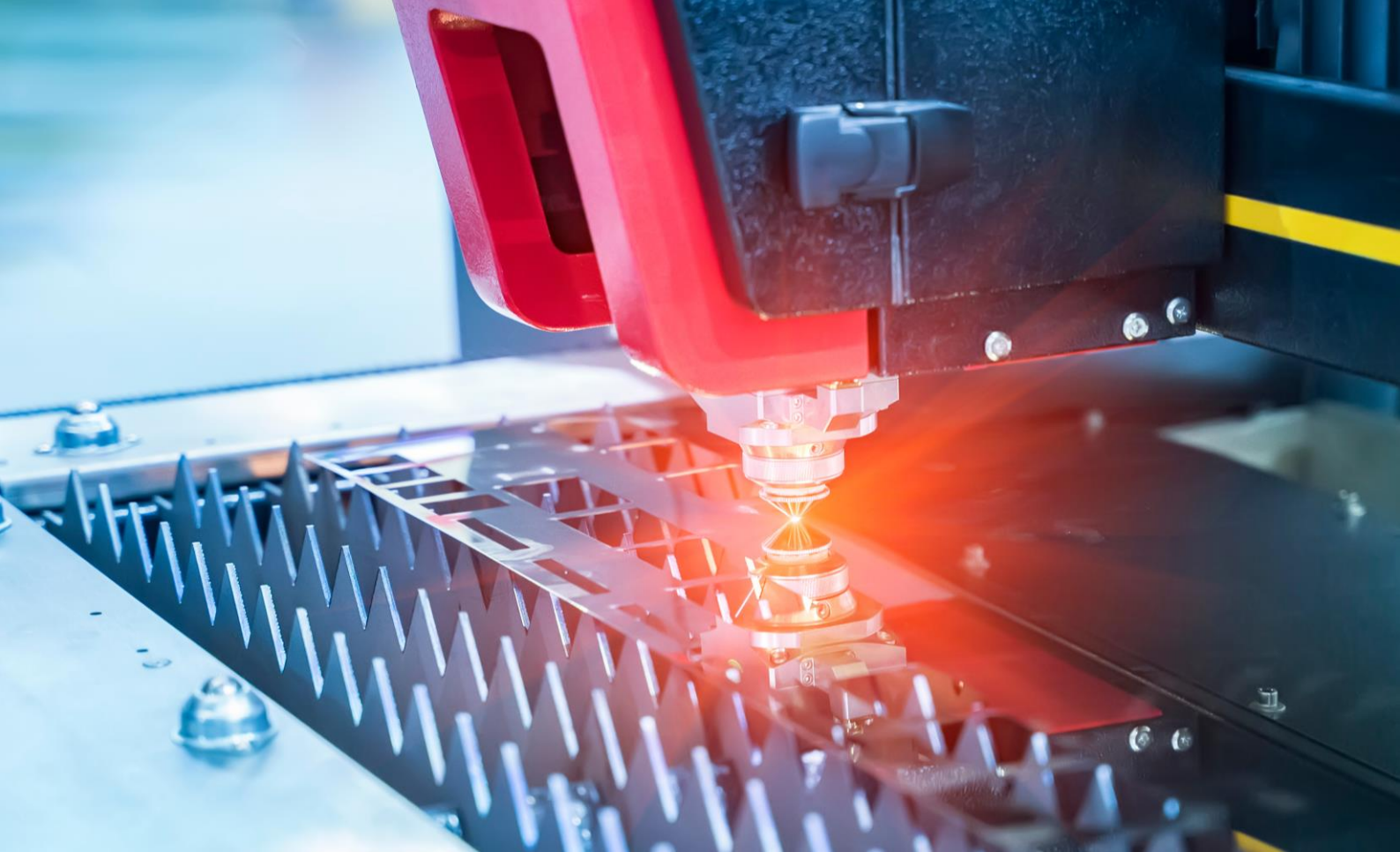


Fokus: Zunehmende Insolvenzen im
Maschinen- und Anlagenbau.
Risikofrüherkennung erforderlich!

Maschinen- und Anlagenbau Quarterly

Q1/2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das vierte Quartal 2024 verlief für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau enttäuschend. Die Auftrags-
eingänge lagen im Jahr 2024 mit -8% erneut unter
Vorjahresniveau (-12% in 2023 ggü. 2022). Die erhoffte
Trendwende wird auch in diesem Jahr ausbleiben.

Kein Wunder also, dass die Stimmung der Branchen-
akteure auf dem Tiefpunkt ist. Das ifo-Geschäftsklima im
Verarbeitenden Gewerbe ist seit Monaten im Sinkflug. Die
Produktion ist im abgelaufenem Jahr 2024 um -8% im
Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Lange konnten
die dicken Auftragspolster Insolvenzen in der Branche
noch abwenden. Auch das hat sich im Jahr 2024 leider
umgekehrt.

Neben der schwachen Binnen- und EU-Konjunktur leidet
der exportorientierte Maschinen- und Anlagenbau
weiterhin unter einer schwachen Nachfrage aus Asien. Die
Automotive-Abhängigkeit vieler Maschinenbauer
verstärkt den Druck auf die Branche. Zusätzlich drohen
durch Donald Trump im Weißen Haus Handelsbarrieren
und Zölle, die die exportabhängigen Maschinenbauer
perspektivisch belasten.

Die klassisch mittelständische Industrie tut sich zusehends
schwer mit der Transformation ihrer Geschäftsmodelle.

Häufig fehlen die erforderlichen (finanziellen) Ressourcen
und die Skalierbarkeit des Produktportfolios. Mittelfristig
wird die Wettbewerbsfähigkeit der Branche somit auf eine
ernsthafte Probe gestellt. Auf den Standort Deutschland
als Rettungsanker mit hohen Energiekosten, Bürokratie
und politischer Unsicherheit erscheint aktuell kein Verlass.

Im Rahmen unseres RSM Ebner Stolz Newsletters zum
Maschinen- und Anlagenbau möchten wir Sie regelmäßig
über die aktuellen Trends und Herausforderungen sowie
die Treiber der Transformation der Branche informieren.

Unsere aktuelle Ausgabe legt den Fokus auf Krisen-
früherkennung. Neben der rechtlichen Absicherung der
Geschäftsführung können geeignete Steuerungssysteme
helfen, die unternehmerische Entscheidungsfindung in
volatilen Zeiten zu unterstützen und mit Hilfe von
Szenarien und daraus abgeleiteten Maßnahmen auf
etwaige „Krisen“ schnell zu reagieren.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und
freuen uns auf Ihr Feedback. Weitere Studien und Insights
zum Maschinen- und Anlagenbau finden Sie auf unserer
Website. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

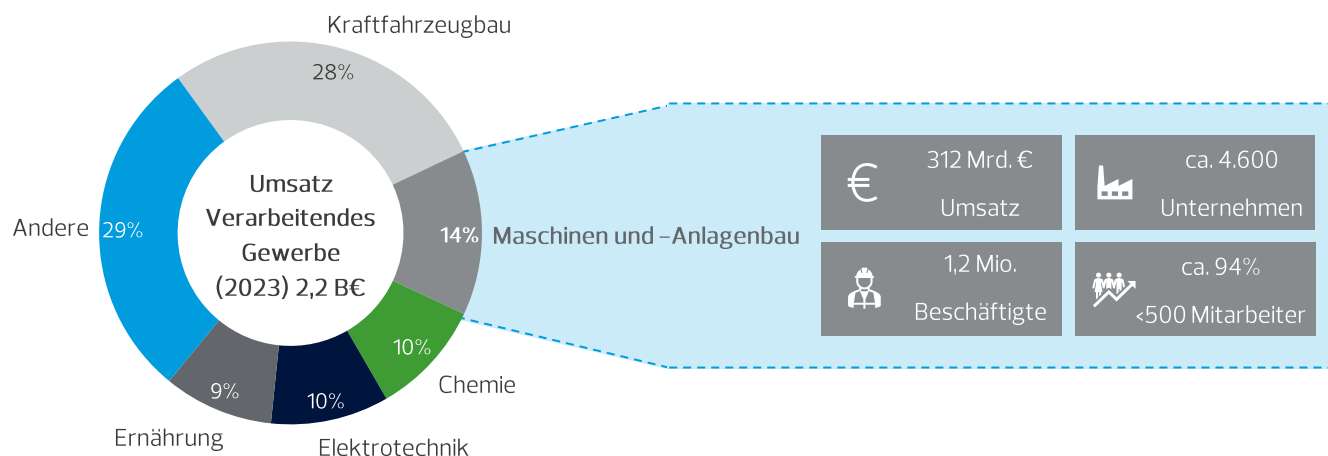
Markus Mühlenbruch | Christoph Konow |
Götz Brinkmann



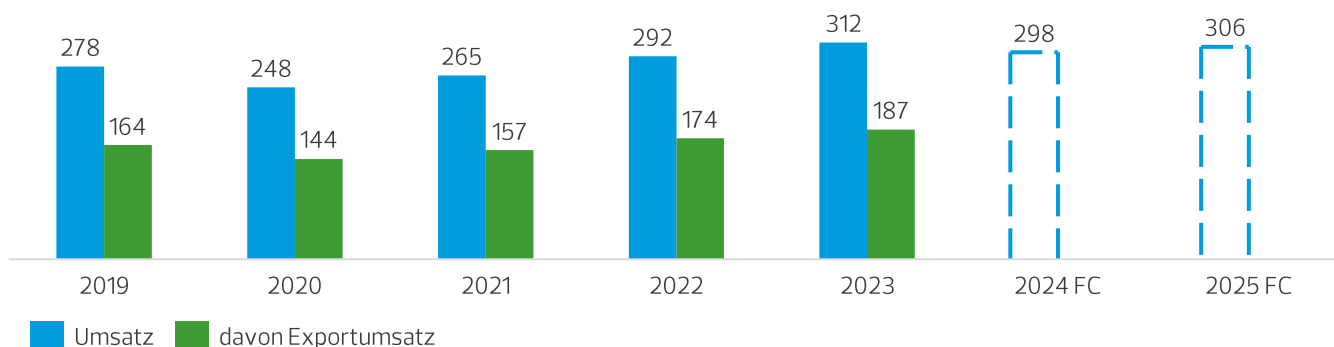
Aktueller Überblick:
Maschinen- und Anlagenbau

Der Maschinen- und Anlagenbau hat in Deutschland eine herausragende gesamtwirtschaftliche Bedeutung

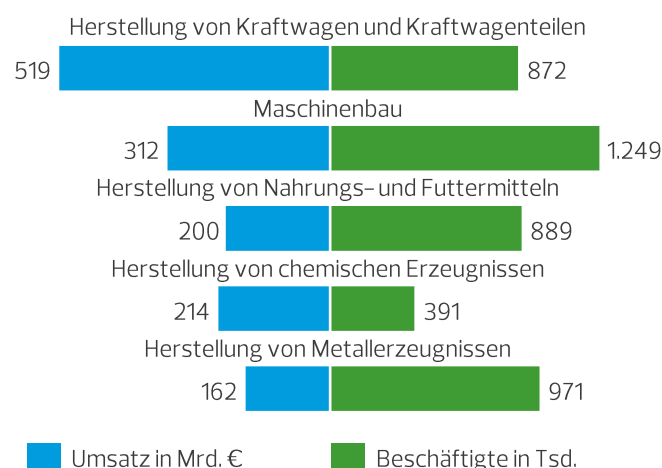
Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland – Überblick



Umsatzentwicklung und Exportanteil in Mrd. €



Umsatz und Beschäftigte in den Top 5 Industriezweigen in Deutschland

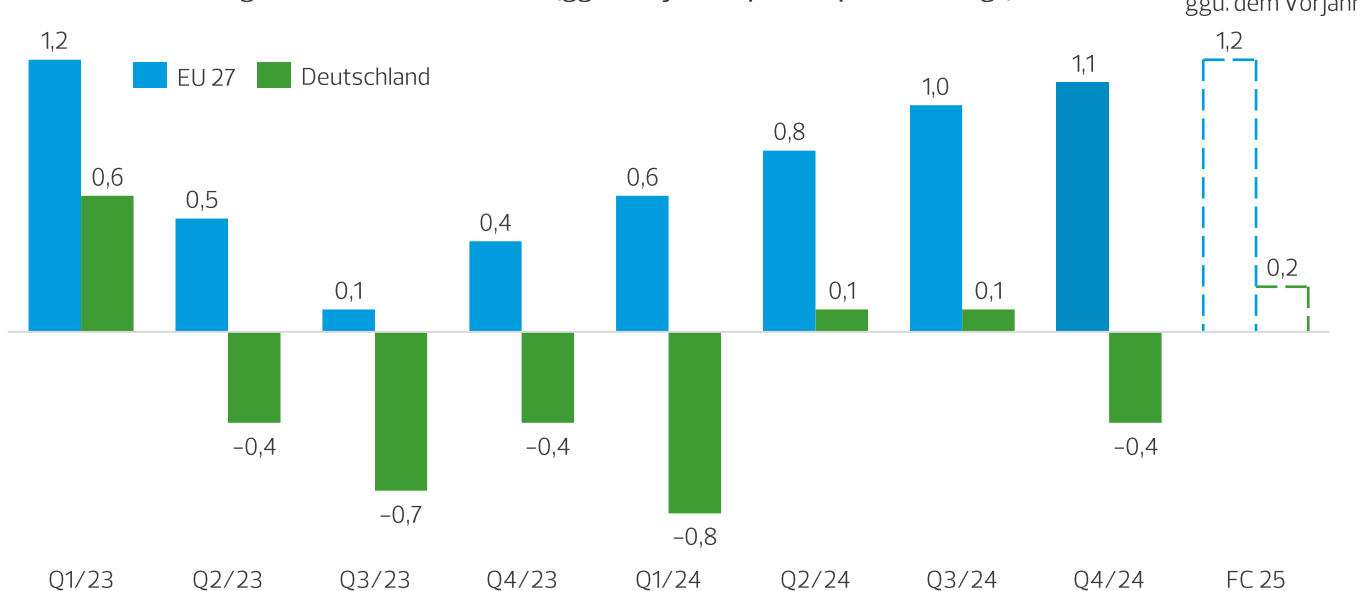


Key Facts zum Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland

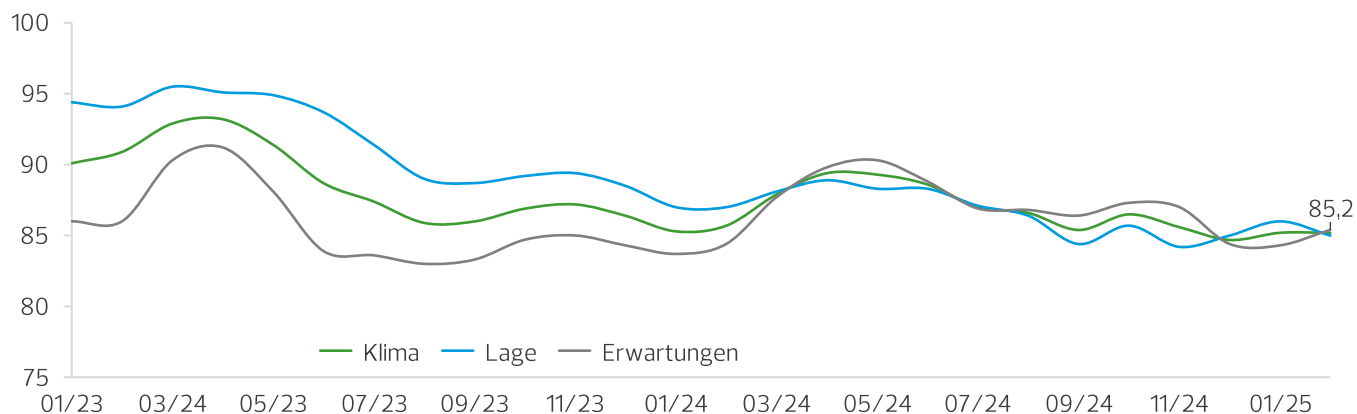
- Geprägt durch KMU und Familienunternehmen; rund 345 Hidden Champions im Bereich Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland.
- Deutschland als drittgrößter Maschinenbauproduzent weltweit (Nr. 1 China und Nr. 2 USA); Exportquote bei rd. 60%, in manchen Fachzweigen sogar 70–80%.
- Jeder zweite Ingenieur ist im Bereich F&E und Konstruktion beschäftigt. Rund 6% des Gesamtumsatzes der Branche werden für Innovationen aufgewendet; damit gehört der Maschinenbau zu den innovativsten Branchen Deutschlands.

Die konjunkturelle Stagnation setzt dem Maschinen- und Anlagenbau weiter zu; das Geschäftsklima ist pessimistisch, die Kapazitätsauslastung niedrig

%-BIP-Veränderung EU-27 und Deutschland (ggü. Vorjahresquartal, preisbereinigt)



ifo Geschäftsklimaindex (02/2025)

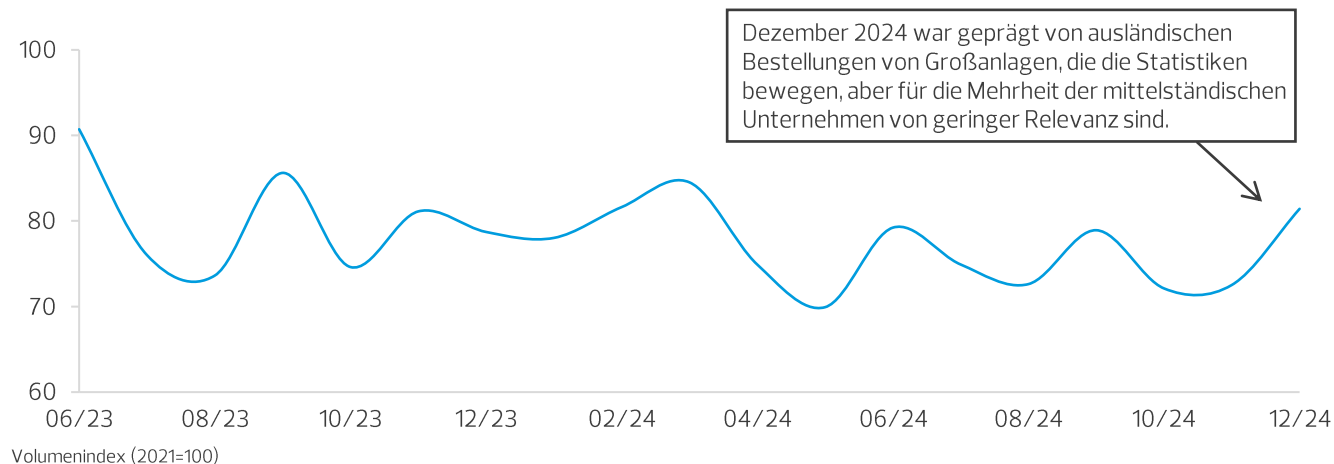


Der ifo Geschäftsklimaindex basiert auf 9.000 monatlichen Meldungen von Unternehmen. Normiert ist der Index auf den Mittelwert von 2015

Das Geschäftsklima bzw. die Stimmung der Unternehmen bleibt auch im Februar 2025 unverändert skeptisch. Die Unternehmen waren etwas zufriedener mit den laufenden Geschäften und die Erwartungen hellten sich auf. Im Q1 2025 scheint die deutsche Wirtschaft in Wartestellung. Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich insgesamt das Geschäftsklima leicht verbessert. Während die aktuelle Lage zwar schlechter beurteilt wird, blicken die Unternehmen weniger pessimistisch in die nächsten Monate.

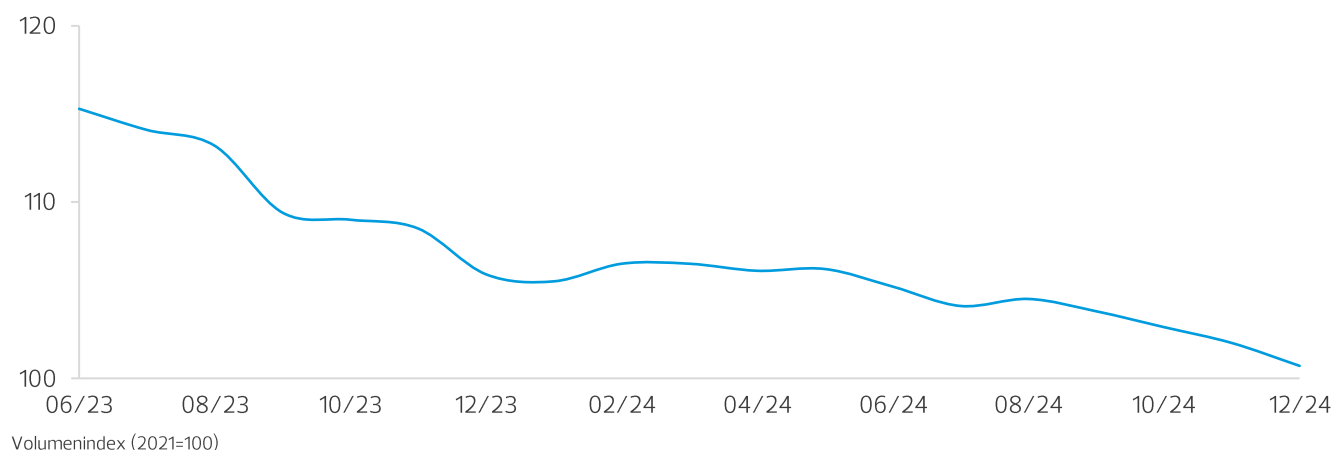
Im Jahr 2024 sanken die Auftragseingänge rund 8% gegenüber Vorjahr; das Auftragspolster wird immer dünner; die Kapazitätsauslastung verbleibt niedrig

Auftragseingänge im Maschinen- u. Anlagenbau (12/2024)

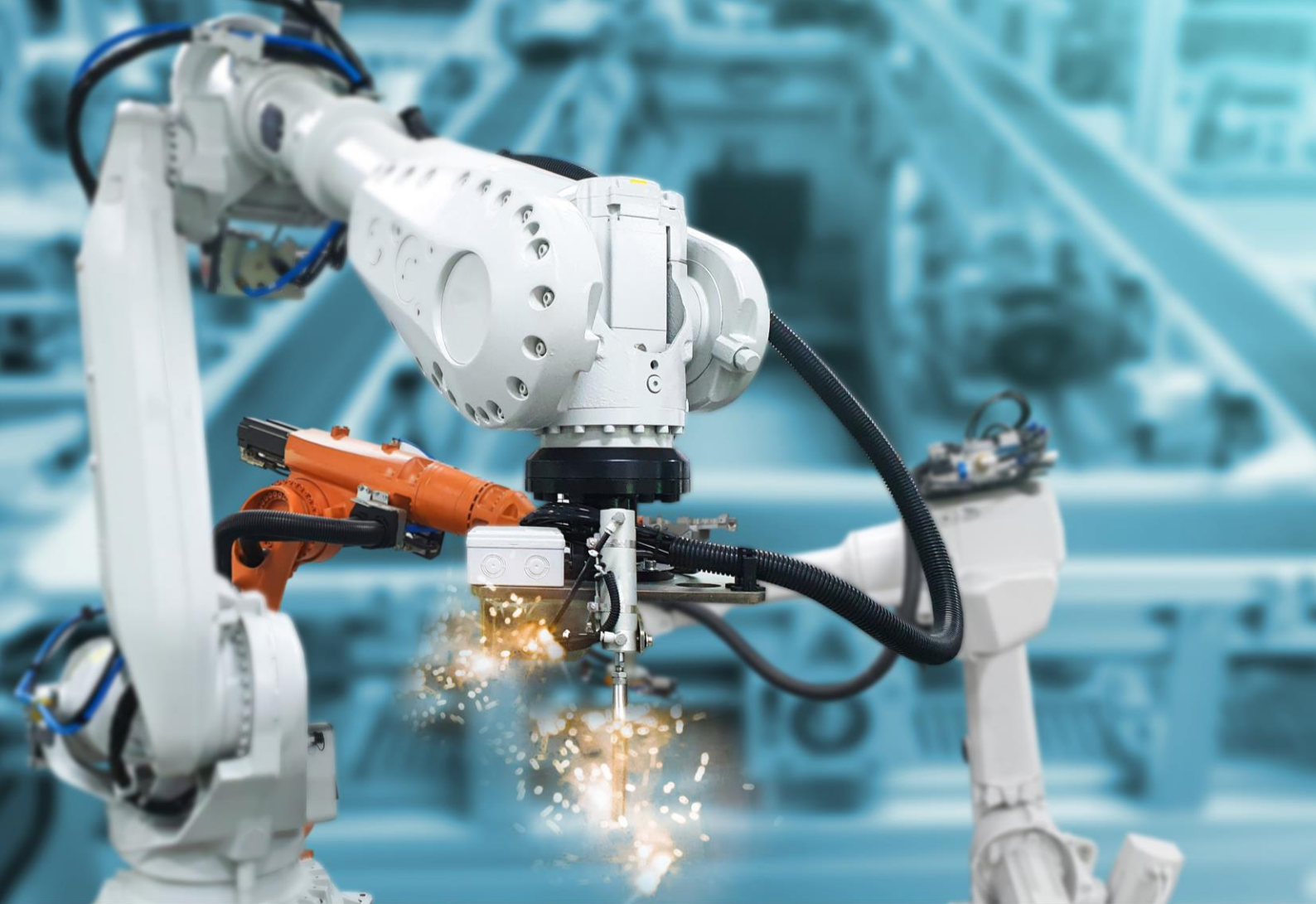


Im Dezember 2024 lag der Auftragseingang im deutschen Maschinen- und Anlagenbau rund ein Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats. Im gesamten Jahr 2024 sanken die Auftragseingänge im Schnitt aber um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere der Monat Dezember 2024 war geprägt von ausländischen Aufträgen für Großanlagen, welche die Statistiken treiben, dem Gros der Industrie aber nicht zugutekommen.

Auftragsbestand im Maschinen- u. Anlagenbau (12/2024)



Die Auftragsbestände reduzieren sich aufgrund der rückläufigen Auftragseingänge auch im vierten Quartal 2024. Seit über zwei Jahren bauen sich die Auftragspolster der Maschinen- und Anlagenbauer nunmehr ab. Die Kapazitätsauslastung lag in 2024 mit rund 84% deutlich unterhalb des langfristigen Mittelwertes.



Fokus: Zunehmende Insolvenzen im
Maschinen- und Anlagenbau.
Risikofrüherkennung erforderlich!

Dramatischer Anstieg der Insolvenzen im Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2024; Risikofrüherkennung ist und bleibt für Unternehmen unverzichtbar

Das Jahr 2024 war für die Maschinen- und Anlagenbauindustrie geprägt von wirtschaftlichen Turbulenzen. Laut VDMA sank die Produktion um 8 %, was sich auch in einem weiteren und deutlichen Anstieg der Insolvenzen widerspiegelte. Auch größere, etablierte Unternehmen wie die Manz AG blieben nicht verschont. Die Zahl der Insolvenzen bei Firmen mit einem Jahresumsatz von über 10 M€ stieg weiter an – von 23 im Jahr 2023 auf 38 in 2024.

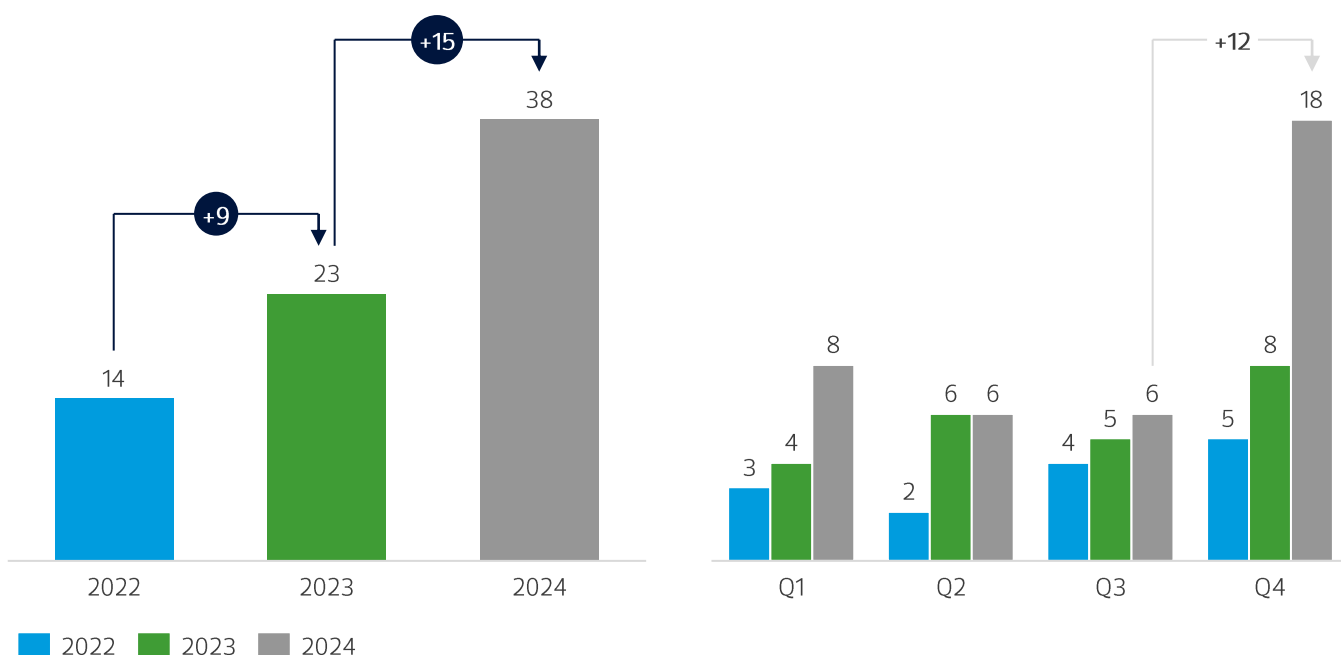


Produktionsminus 2024



Anstieg Insolvenzen 2024 im Maschinen- u. Anlagenbau ggü. Vorjahr (Umsatz > 10 M€)

Insolvenzen deutscher Maschinen- und Anlagenbauer mit einem Umsatz > 10 M€



Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau bleibt auch 2025 angespannt. Laut Dietrich Birk, Geschäftsführer des VDMA Baden-Württemberg, hängt die Situation stark von der jeweiligen Branche und den Kunden ab. Dennoch rechnet der VDMA für 2025 mit einem weiteren Produktionsrückgang von 2 % – eine Fortsetzung des bereits herausfordernden Vorjahres.

Zusätzlich belasten externe Faktoren die Branche weiter: Politische Unsicherheiten, mögliche US-Zölle sowie anhaltender wirtschaftlicher Druck erhöhen das Risiko finanzieller Schieflagen. Angesichts dieser Entwicklungen wird klar, dass traditionelle Reaktionsmuster nicht mehr ausreichen. Unternehmen müssen frühzeitig handeln, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.



Risikofrüherkennung

Ein effektives Risikofrüherkennungssystem kann dabei unterstützen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Eine erfolgreiche Krisenfrüherkennung erhöht die Handlungsfähigkeit im volatilen Marktumfeld und dient u.a. als rechtliche Absicherung

Steigende Insolvenzen: Notwendigkeit effektiver Frühwarnsysteme

Geschäftsleiter einer Gesellschaft (Geschäftsführer / Vorstand) sind gesetzlich dazu verpflichtet, fortlaufend über die Entwicklung, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, zu wachen. Die Nichtbeachtung oder nicht hinreichende Umsetzung dieser Pflichten kann zu einer persönlichen Schadenersatzpflicht des Geschäftsleiters führen. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Insolvenzantragspflicht kann es unter Umständen zur strafrechtlichen Verfolgung kommen.

Gesetzliche Vorgaben verpflichten gegen Haftungsgefahren

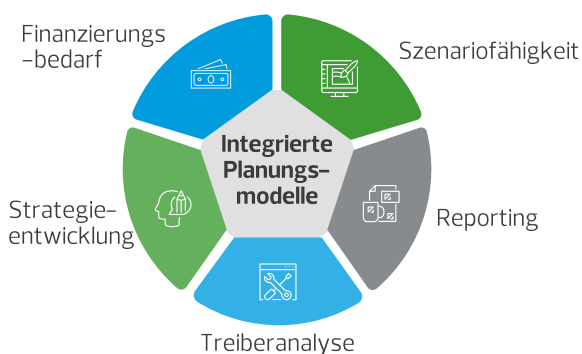
Nach § 1 StaRUG (Rechtsformunabhängig): „Die Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (Geschäftsleiter) wachen fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand der juristischen Person gefährden können.“

Konkrete Verpflichtungen und entsprechende Schadenersatzregelungen bestehen darüber hinaus nach § 91 Abs. 2 AktG und § 93 Abs. 1, 2 AktG für die Aktiengesellschaft sowie nach § 43 Abs. 1, 2 GmbHG für die Rechtsform der GmbH.

Zur Steuerung der zukünftigen Unternehmensentwicklung dient insbesondere eine integrierte Unternehmensplanung

In der Praxis bedeutet dies, geeignete Frühwarnsysteme im Unternehmen zu implementieren, die es ermöglichen, eine Krise frühzeitig zu erkennen. Gerade im Maschinen- und Anlagenbau, der durch lange Entwicklungs- und Projektlaufzeiten geprägt ist, kann es schnell zu Liquiditätseingängen kommen. Um der eingeschränkten Planungssicherheit des volatilen Marktumfeldes gerecht zu werden, sollten verschiedene Szenarien in der Planung berücksichtigt werden.

Hebel einer integrierten Unternehmensplanung



Eine integrierte Planung kann helfen, Finanzierungslücken aufzudecken. Darüber hinaus können Treiber identifiziert und Maßnahmen abgeleitet werden, die etwaige Insolvenzenrisiken minimieren und proaktiv gesteuern.

Handlungsspielraum durch Transparenz ausweiten

Die konkrete Ausgestaltung der geforderten Risikofrüherkennungssysteme ist gesetzlich nicht definiert und hängt unternehmensindividuell von brachen- und größenspezifischen Faktoren ab. Insbesondere Kennzahlen – sogenannte KPIs – stellen relevante Risikoindikatoren dar. Dabei ist nicht nur die historische sondern insb. die zukünftige Entwicklung der Kennzahlen relevant, um wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erfassen.

Maßgeblicher Bestandteil zur Ermittlung der KPIs und Überwachung der Unternehmensentwicklung ist eine aus einer Plan-Bilanz und Plan-GuV abgeleitete Liquiditätsplanung, die für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten auf Monatsbasis erstellt werden sollte.

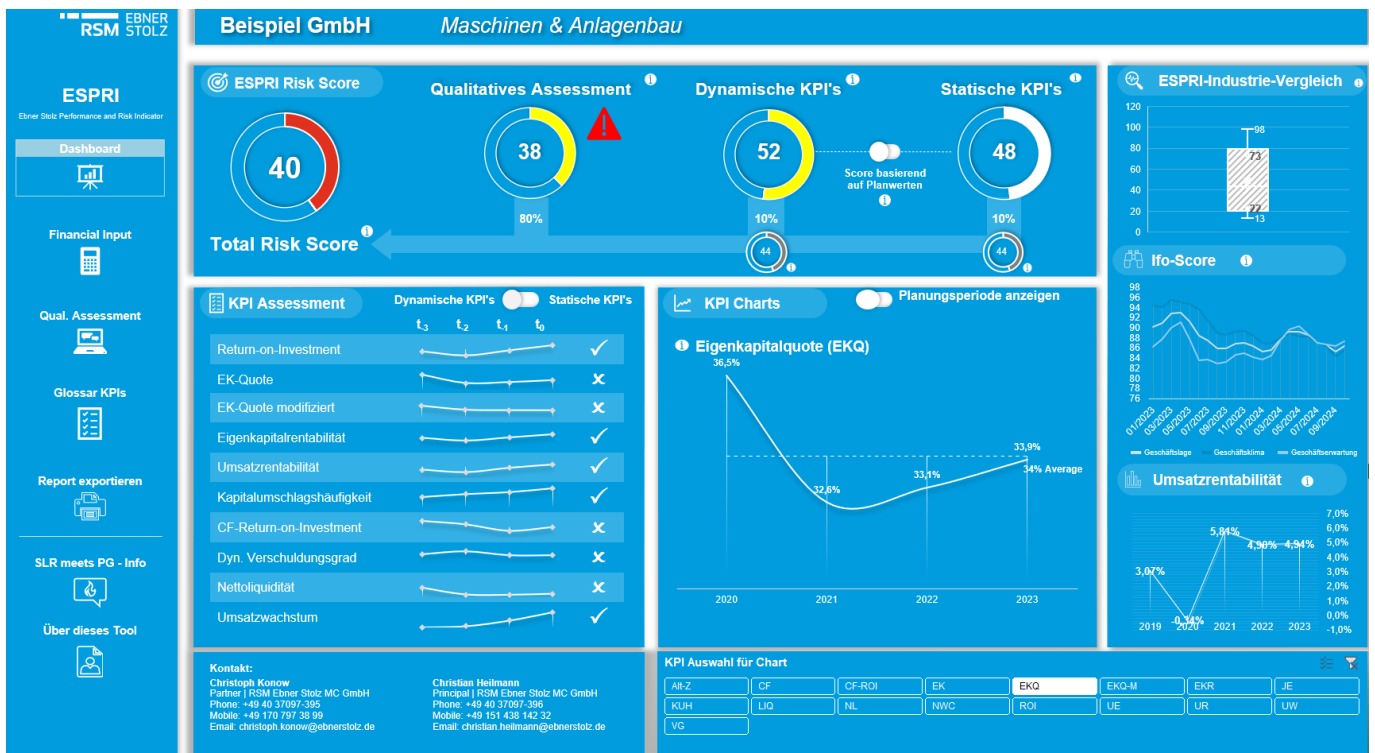
Intensiviert sich die Krise, sinkt der Handlungsspielraum:



Fazit: Die fortlaufende Prüfung der Insolvenzantragspflichten ist für Geschäftsführer nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern auch ein zentrales Element zur Risikominimierung. Bei Verstößen können strafrechtliche Konsequenzen drohen. Je ausgeprägter das Krisenstadium, desto enger der Handlungsspielraum. Die Komplexität, eine drohende Insolvenz abzuwenden, steigt erheblich. Aus diesem Grund sind effiziente Frühwarnsysteme von entscheidender Bedeutung. Diese Systeme helfen, krisenhafte Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und wirken so der Insolvenzgefahr entgegen. Neben gängigen Planungstools stellen integrative Tools, die sowohl Marktdaten als auch interne Kennzahlen berücksichtigen, einen umfassenden Ansatz zur Risikofrüherkennung dar. RSM Ebner hat mit dem ESPRI-Tool einen „Frühwarnradar“ entwickelt, der darauf ausgerichtet ist, mittelständische Unternehmen bei der Risikominimierung zu unterstützen.

Das RSM Ebner Stolz ESPRI-Tool bietet auf Basis finanzwirtschaftlicher und qualitativer Inputs einen strukturierten Ansatz zur Risikofrüherkennung

Blick ins RSM Ebner Stolz ESPRI Tool



Kompetenzen



Auswahl und Gewichtung der KPIs



Aktueller qualitativer Fragebogen



Branchenvergleich & Portfoliobetrachtung

Das RSM Ebner Stolz ESPRI-Tool ist ein flexibles Instrument zur Risikofrüherkennung. Es bietet eine strukturierte quantitative Analyse durch die Integration von insgesamt 15 dynamischen und statischen KPIs, die aus historischen sowie geplanten Bilanz- und GuV-Positionen entwickelt werden. Eine qualitative Einschätzung mittels eines kurzen Fragebogens zu z.B. Corporate Governance oder Kundenbasis dient als zweiter Baustein des Risk Scores.

Das Tool hilft dabei, eine Aussage zur finanziellen Stabilität und Effizienz zu treffen, erlaubt eine frühzeitige Identifikation

potenzieller Risiken, und ist besonders wertvoll in ungewissen Marktsituationen. Der ESPRI Risk Score berücksichtigt sowohl externe als auch interne Herausforderungen und bietet durch Branchen-Benchmarks zusätzliche Vergleichsmaßstäbe.

Fazit: Das ESPRI Tool zur Risikofrüherkennung analysiert die historische Geschäftsentwicklung und eignet sich durch die Integration von Planzahlen auch für einen indikativen Einblick in die Unternehmensplanung. Als „Quick Check“ ersetzt der ESPRI Risk Score aber nicht die weiteren wesentlichen Bausteine eines Risikofrüherkennungssystems: Insbesondere eine kurzfristige Liquiditätsplanung (13 Wochen), eine integrierte Businessplanung (mind. 24 Monate) sowie ein professionelles und stakeholderorientiertes Reporting sind essenziell in der frühzeitigen Identifikation von Risiken.

RSM Ebner Stolz

- Als Teil von RSM Ebner Stolz zählen wir zu den bedeutendsten deutschen Unternehmensberatungen mit einem kontinuierlich starken Wachstum.
- Unsere Kunden investieren in kompetente Branchenkenner und Situationsspezialisten, die spürbare Veränderungen bewirken und vor Ort oder auch „remote“ mit dem Management eng zusammenarbeiten.
- Die standortunabhängig eingesetzten mehr als 150 Unternehmensberater haben ihre Büros in Hamburg, Köln, Frankfurt, Stuttgart und München.
- Unsere mehr als 2.400 Kollegen der Wirtschaftsprüfung- sowie Steuer- und Rechtsberatung sitzen an insgesamt 14 Standorten in ganz Deutschland.
- Gehen Sie gerne auf unsere Ansprechpartner bei RSM Ebner Stolz zu. Wir beantworten Ihnen Ihre individuellen Fragen.

Ihre Ansprechpartner



Markus Mühlenbruch
Partner, Stuttgart
+49 173 3022391
markus.muehlenbruch@
ebnerstolz.de



Christoph Konow
Partner, Hamburg
+49 160 5361796
christoph.konow@ebnerstolz.de



Götz Brinkmann
Principal, Köln
+49 152 22540156
goetz.brinkmann@ebnerstolz.de



Frederik Blümm
Senior Manager, Hamburg
+49 170 5570849
frederik.bluemm@ebnerstolz.de

**RSM Ebner Stolz
Management Consultants GmbH**

Kronenstraße 30
70174 Stuttgart
Tel. +49 711 2049-0
Fax +49 711 2049-1333
info@ebnerstolz.de

RSM Ebner Stolz ist Mitglied des RSM-Netzwerks und firmiert als RSM. RSM ist der Handelsname, der von den Mitgliedern des RSM-Netzwerks verwendet wird. Jedes Mitglied des RSM-Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft, die jeweils eigenständig tätig ist. Das RSM-Netzwerk selbst ist keine eigenständige juristische Person in irgendeiner Rechtsordnung.

Das RSM-Netzwerk wird von RSM International Limited verwaltet, einem in England und Wales eingetragenen Unternehmen (Unternehmensnummer 4040598) mit Sitz in 50 Cannon Street, London EC4N 6JJ.

Die Marke und das Warenzeichen RSM sowie andere von den Mitgliedern des Netzwerks genutzte geistige Eigentumsrechte sind Eigentum der RSM International Association, einem Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zug.